

Berlin 28.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich sollte man den CO₂-Ausstoß zum Kriterium machen und entsprechend bepreisen. Da ich fürchte, dass das unseren Politikern zu radikal ist, möchte ich auf das größte Manko in der derzeit gültigen EnEV und damit auch dem geplanten GEG hinweisen und meinen Änderungsvorschlag formulieren. Das vom Grundsatz her akzeptable Referenzgebäudeverfahren krankt in einem Punkt: Wenn das geplante Gebäude ein Glashaus ist, ist auch das Referenzgebäude ein Glashaus und es wird ein inhärent hoher Energiebedarf zum Maßstab. Das darf nicht sein. Ich fordere, dass im Referenzgebäude die Verglasungsanteile jeder Fassade auf 40% beschränkt werden müssen, wenn höhere Anteile geplant sind. Die dann fiktiv nicht verglasten Flächen werden wie opake Außenwände angesetzt. Im Text könnte das z.B. so aussehen (§16 (1)):

Zu errichtende Wohngebäude sind so auszuführen, dass der Jahres-Primärenergiebedarf für Heizung, Warmwasserbereitung, Lüftung und Kühlung das 0,75-Fache des auf die Gebäudenutzfläche bezogenen Wertes des Jahres-Primärenergiebedarfs eines Referenzgebäudes, das die gleiche Geometrie, Gebäudenutzfläche und Ausrichtung, **jedoch mit einem auf max. 40% limitierten Verglasungsanteil in jeder Fassade**, wie das zu errichtende Gebäude aufweist und der technischen Referenzausführung der Anlage 1 zu diesem Gesetz entspricht, nicht überschreitet.

Mit freundlichen Grüßen
Prof. Dr.-Ing. Friedrich Sick

HTW Berlin
Regenerative Energien
Wilhelminenhofstr. 75A
12459 Berlin
Tel. +49 30 5019-3658
friedrich.sick@htw-berlin.de
regenerative-energien.htw-berlin.de